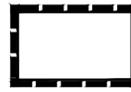


Zweckverbandsgebiet
Layenhof / Münchwald

Maßstab 1 : 5 000

Planzeichenlegende

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

 gewerbliche Bauflächen - geplant -
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

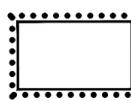
 Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

 Abwasseranlagen

Hinweise:

 Gemarkungsgrenze Mainz

 Zweckverbandsgebiet: Bauleitplanung obliegt dem Zweckverband
Layenhof/Münchwald

 Teilbereiche des räumlichen Geltungsbereiches

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Intranet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Stadt Mainz Flächennutzungsplanänderung Planstufe I

Nr. 55

Im Bereich südlich der Flugplatzstraße (L 419)
und östlich des Layenhofs

Planbestandteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Layout	FNP A 55_Pl.dwg	25.09.19	

Verfahren

Genehmigung

	Datum	
1. Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:		
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:		
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:		
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom : bis :		
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:		
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom : bis :		
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten öffentl. Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes:		
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Erneute / eingeschränkte Auslegung vom : bis :		
9. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat		
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:		
11. Ausgefertigt:		
12. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:		

Bearbeiter	Schmitt Straub				
Zeichner/in	Neumert				
Abteilungsleiter	Rosenkranz				
Amtsleiter	Mainz	Ausgefertigt,			
Strobach					
	Beigeordnete				Oberbürgermeister